

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Leipzig, Chemnitz und Dresden erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung zu ersuchen, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat und im Zusammenhang mit der Arbeit der „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)“ dafür einzusetzen, dass die drei im Freistaat Sachsen gelegenen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in der bisherigen Form an den bisherigen Standorten in Leipzig, Chemnitz und Dresden erhalten bleiben.

Begründung:

Eine Expertenkommission untersucht für den Bundestag die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Der Bundestag verabschiedete am Freitag, 4. Juli 2014, einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 18/1957). Die Kommission soll dem Bundestag spätestens bis zum Frühjahr 2016 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Grundlage des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes vorlegen, damit noch in der laufenden Legislaturperiode eine Entscheidung über die zukünftige Fortführung der Aufgaben des BStU getroffen werden kann.

Dresden, 3. März 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 04.03.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 04.03.2016

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Expertenkommission sind entscheidungserhebliche Hintergründe aus sächsischer Sicht vertieft darzustellen. Es ist aufzuzeigen, dass für derartige Außenstellen eine Wohnortnähe nicht nur sinnvoll, sondern von erheblichem Gewicht ist und dass darüber hinaus die verschiedenartigen jeweils spezifischen Bezüge der drei in Sachsen vorhandenen Standorte der Außenstellen im Zusammenhang mit den verschiedenen Formen der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Geltung kommen. Insbesondere auch über die drei in Sachsen bestehenden Außenstellen des Bundesbeauftragten in Leipzig, Chemnitz und Dresden kann die Nähe seiner Arbeit zu den tatsächlichen Geschehnissen in der ehemaligen DDR, als Diktatur auf deutschem Boden, immer wieder für jeden, auch für die junge Generation, welche diese Zeit glücklicherweise nicht mehr erlebt hat, greifbar dargestellt werden und die örtliche Nähe zu Taten, Tätern und Opfern besteht sichtbar. Insoweit sind die drei Außenstellen wichtige Pfeiler für die langfristige Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Möglichkeit, gerade junge Menschen vor den Gefahren einer Diktatur anschaulich zu warnen. Sie haben damit auch eine demokratiefördernde Bildungs- und Schnittstellenwirkung. Hinzu kommt, dass in allen drei bestehenden Außenstellen ein weiterhin vorhandenes großes Interesse der Bevölkerung an Akteneinsicht in Wohnortnähe besteht. Vor diesem Hintergrund erscheint der Erhalt der bestehenden und bewährten Aufstellung der Behörde des Bundesbeauftragten in Sachsen mit den drei vorhandenen durch die Bundesbehörde vollständig getragenen Außenstellen in Leipzig, Chemnitz und Dresden weiterhin dringend erforderlich. Der Freistaat Sachsen unterstützt auch deshalb die Arbeit des Bundesbeauftragten und der drei Außenstellen bereits seit 1992 zusätzlich durch einen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Damit die Außenstellen auch zukünftig erhalten bleiben, erscheint es wichtig, gezielt im Bundesrat und auch im Zusammenhang mit der Arbeit der Expertenkommission eine breite Unterstützung bei den zu dieser Frage zu führenden Diskussionen und herbeizuführenden Entscheidungen zu erhalten.

Um den für eine gesetzliche Ausgestaltung verantwortlichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie den über den Bundesrat beteiligten Vertretern der anderen Bundesländer diese Erforderlichkeit zeitnah nochmals eindringlich zu verdeutlichen, wird die Staatsregierung ersucht, antragsgemäß tätig werden.